

Zürich, 25. April 2023

Medienmitteilung – Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes:

Kleiner, wichtiger Fortschritt bei Arbeitszeitflexibilisierung

Beurteilung der Umsetzung Pa. Iv. Graber auf dem Verordnungsweg

Nach sieben Jahren Stop-and-Go Politik ist endlich Bewegung in das Thema Arbeitszeitflexibilisierung gekommen. Unter dem Schirm der allianz denkplatz schweiz konnte für die Wirtschaftsprüfung/Treuhand/Steuerberatung-Branche sowie für die ICT-Branche eine punktuelle Flexibilisierung der Arbeitsgesetzverordnung (ArgV2) erzielt werden. Aber diese entspricht bei Weitem nicht dem grundsätzlichen Wunsch der Arbeitnehmenden nach selbstbestimmter Arbeitszeiteinteilung. Und viele Branchen gehen leer aus, auch solche, welche der allianz denkplatz schweiz angehören.

Die 2016 eingereichte Parlamentarische Initiative von Alt-Ständerat Konrad Graber hatte zum Ziel, Mitarbeitenden der Wissensberufe die Einteilung ihrer Arbeitszeiten nach eigenem, freiem Ermessen zu ermöglichen. Der Kreis der möglichen Nutzer war dabei bewusst eng gefasst, indem aus verschiedenen Branchen nur die Vorgesetzten und hoch qualifizierten Fachspezialisten von der Flexibilisierung profitiert hätten. Im Winter 2020 entschied die WAK-S den Gesetzesweg zu sistieren, um zwischenzeitlich die Umsetzung der Pa. Iv. Graber auf dem Verordnungsweg zu prüfen.

Nach drei Jahren der Prüfung des Verordnungsweges und diversen Verhandlungen mit den Gewerkschaften konnte für die ICT-Branche und die Treuhand-Branche ein kleiner Durchbruch erzielt werden, um der Arbeitsrealität der Mitarbeitenden besser gerecht zu werden. Für Betriebe der ICT-Branche konnten zwei Punkte in die Arbeitsgesetzverordnung (ArgV2) verankert werden bzgl. Tages-/Abendarbeitszeitraum und Unterbrechung der Ruhezeiten. Auch für die Branche Wirtschaftsprüfung/Treuhand/Steuerberatung wurde im Rahmen der Verhandlungen mit den Gewerkschaften ein Erfolg erzielt und ein besonderes Jahresarbeitsmodell in der Arbeitsgesetzverordnung (ArgV2) verankert.

Siehe hierzu auch die Medienmitteilung der WAK-S vom 25.04.2023 (D/F/I):
www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-s-2023-04-24.aspx

Dennoch bleibt trotz diesen punktuellen Flexibilisierungen ein Wermutstropfen, denn nicht alle angeschlossenen Branchen der allianz denkplatz schweiz – geschweige denn alle Branchen wie von der ursprünglichen Pa. Iv. Graber vorgesehen – können von diesen kleinen Fortschritten profitieren. Zudem sind die kleinen Fortschritte nur aufgrund der nachgewiesenen wirtschaftlichen Notwendigkeit akzeptiert und nicht bei Wünschen von Angestellten nach selbstbestimmtem Arbeiten. Es bleibt daher ein gemeinsames Ziel der Allianz, das Arbeitsgesetz an die Realität der Arbeitswelt anzupassen und die Reformbereitschaft der Schweiz zu fördern.

Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) sieht die Arbeitszeitflexibilisierung in ihrem neuen Positionspapier als wichtigen Hebel für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Ausserberuflichem und als Hebel gegen den Fachkräftemangel.

Für Rückfragen:

Dr. Marius Klauser
Geschäftsführer
079 604 20 69

Auszug aus der Medienmitteilung WAK-S,
Dienstag, 25. April 2023 10h45

TEILFLEXIBILISIERUNG DES ARBEITSGESETZES: VERORDNUNGSLÖSUNG KURZ VOR DEM ZIEL

Die Kommission hat sich im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative **16.414** (Pa. Iv. Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle), zur Verordnungslösung konsultieren lassen, die aufgrund eines Vorschlags der Sozialpartner erarbeitet wurde (vgl. [Medienmitteilung der WAK-S vom 11. Oktober 2022](#)). Die geplante Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz soll IKT-Betrieben wie auch Dienstleistungsbetrieben in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Treuhand und Steuerberatung mehr Flexibilität beim Einsatz ihrer Mitarbeitenden verschaffen: So dürfen IKT-Betriebe unter bestimmten Voraussetzungen den Zeitraum für die Tages- und Abendarbeit ausdehnen und die tägliche Ruhezeit verkürzen, und Betriebe in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Treuhand und Steuerberatung erhalten die Möglichkeit, mit bestimmten Kategorien von Arbeitnehmenden unter bestimmten Voraussetzungen ein besonderes Jahresarbeitszeitmodell zu vereinbaren. Zwar sieht die Kommission mit der geplanten Verordnungsänderung nicht alle Forderungen der parlamentarischen Initiative umgesetzt, sie begrüsst jedoch, dass die Sozialpartner sich auf eine Lösung geeinigt haben, und beantragt ihrem Rat deshalb, die parlamentarische Initiative **16.414** abzuschreiben.